

Gemeinde Guxhagen

Passamt

Tel. 05665/94990

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 8:00-12:00 Uhr

Mo. 13.30-15.30 Uhr und Do. 14:00-17:30 Uhr

Begleitschreiben für Personalausweise

Sie haben heute Ihren neuen Personalausweis beantragt. Die Personaldokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt.

Die Bearbeitungszeit dauert ca. 3 Wochen. Sie bekommen nach der Fertigstellung des Dokumentes von der Bundesdruckerei ein Schreiben (PIN-Brief), in dem die Ausstellung des Ausweises mitgeteilt wird.

Sie können ca. zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes den fertigen Personalausweis im Passamt abholen.

Sollten Sie nach ca. 5 Wochen noch keinen PIN-Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Bei **Minderjährigen** (bis 15 Jahre und 9 Monate) wird dringend empfohlen, vorab telefonisch nachzufragen, ob der Personalausweis zur Abholung bereit liegt, da in diesen Fällen kein PIN-Brief durch die Bundesdruckerei verschickt wird.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis (evtl auch Kinderreisepass) zur Entwertung bzw. zur Abgabe mit, sofern dieses noch nicht bei der Antragsstellung erfolgt ist.

Hinweis: Bei der Abholung müssen Sie folgende Erklärungen abgeben:

1. **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes**
(§13 PAuswG)
2. **Erklärung über die Nutzung der Online-Ausweisfunktion**
(elektronischer Identitätsnachweis-eID-Funktion, §10 Abs.1 PAuswG)

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, bitten wir sie, die **Vollmacht vollständig** auf den Namen des Abholers **auszufüllen und die Erklärungen anzukreuzen.** Der Abholer muss zudem auch seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines neuen Personalausweises

Ich,

_____ (Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ausgewiesen durch Vorlage

des Personalausweises:
des Reisepasses:

Nr.
 Nr.

meinen neuen Personalausweises in Empfang zu nehmen.

Meinen bisherigen Personalausweis möchte ich entwertet zurück bekommen

Mein bisheriger Personalausweis kann vernichtet werden

Erklärung zur Abholung des Personalausweises

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt/ durch die Ausweisbehörde übergeben.

Ja

Nein

2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis, §10 Abs. 1 PAuswG)

Ja ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden und zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich ausschalten lassen kann.

Nein ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nicht nutzen. Mit ist bekannt ich diese Funktion bei der ausstellenden und zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich einschalten lassen kann.

3. Erklärung bei NICHT-Erhalt des PIN-Briefes

Ja, ich bitte um Aushändigung des Personalausweises mit **ausgeschalteter** Online-Ausweisfunktion.

Hinweis: Eine Aushändigung des Personalausweises ist mit eingeschalteter Online-Funktion bei Nicht-Erhalt des PIN-Briefes nicht erlaubt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)